



Gemeinderat

Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindevverwaltung@fluehli.ch



**GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN**

Strategie des Gemeinderates nach § 17a Gemeindegesetz

Gemeindestrategie 2021 - 2030

Gemeinde Flühli

Legislatur 2024 - 2028

Stand 23. Oktober 2024

IMPRESSUM

Ersteller

Gemeinderat Flühli

Redaktion

Gemeindevverwaltung Flühli

Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 6. November 2024

Flühli, 6. November 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG.....	3
Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2.....	3
Planungsinstrumente	3
Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan.....	3
Leistungsauftrag mit Globalbudget.....	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden SRL 160.....	4
Gemeindegesezt SRL 150.....	4
Gemeindestrategie	5
1 Politik und Verwaltung	5
2 Bildung	5
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	5
4 Gesundheit und Soziales	6
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	6
6 Finanzen und Steuern	6

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG

Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden mussten die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des bisherigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen HRM1. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter wurden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

Planungsinstrumente

Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan

Die Gemeinde Flühli kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die Gemeindestrategie (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von 10 Jahren. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten (§ 9 Abs. 1 lit. a. Gemeindegesetz). Die mittelfristige Planung wird durch ein Legislaturprogramm (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Dieses enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen und hat einen Zeithorizont von vier Jahren. Dieses ist ebenfalls einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind. Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

Leistungsauftrag mit Globalbudget

Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht mehr kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereichs global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Die Leistungsaufträge mit Globalbudgets werden im Aufgaben- und Finanzplan pro Aufgabenbereich dargestellt. In anderen Worten: Pro Aufgabenbereich ein Leistungsauftrag mit Globalbudget. Ein Aufgabenbereich ist eine Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Im Idealfall entsprechen die einer Verwaltungseinheit (z.B. Abteilung) zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich. Pro Aufgabenbereich werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit

gesprachen. Die Gemeinde ist bei der Definition der Aufgabenbereiche frei, sowohl was die Anzahl als auch den Inhalt betrifft.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden SRL 160

§ 8 Allgemeines

1 Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan und legt ihn den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament vor.

2 Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der *Gemeindestrategie* gemäss § 17a des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 und dem Legislaturprogramm gemäss § 17b des Gemeindegesetzes.

Gemeindegesetz SRL 150

§ 8 Grundsätze

2 Die Stimmberechtigten wirken bei der politischen Führung der Gemeinde mit. Sie beteiligen sich mit Unterstützung des strategischen Controlling-Organs am strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufes gemäss § 18 Absatz 2 FHGG, nehmen Wahlen vor und beschliessen über Sachgeschäfte.

§ 9 Politische Planung

1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde mindestens folgende Befugnisse:

- a. Kenntnisnahme von der *Gemeindestrategie*,
- b. Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm,
- c. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan,
- d. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.

§ 17a Gemeindestrategie

Der Gemeinderat erstellt spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine *Gemeindestrategie* mit langfristigen Zielen für die Gemeinde.

§ 17b Legislaturprogramm

Gestützt auf die *Gemeindestrategie* erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht.

Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie gliedert sich nach den Aufgabenbereichen, die der Gemeinderat im Rahmen der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden definiert hat. Sie hat einen Zeithorizont von 10 Jahren. Nach § 9 Abs. 1 lit. a. Gemeindegesetz haben die Stimmberechtigten von der Gemeindestrategie Kenntnis zu nehmen.

1 Politik und Verwaltung

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

2 Bildung

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- 3.1. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.3. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird optimiert.
- 3.4. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.5. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.6. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.7. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.8. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.9. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.10. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie und erfüllt eine Vorbildfunktion.
- 3.11. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.

- 3.12. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.13. Der Gemeinderat bekennt sich zur Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde.

4 Gesundheit und Soziales

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.5. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.6. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit.
- 4.7. Der Gemeinderat unterstützt eine überregionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer erfolgreichen Integration.

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches sowie der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.7. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.8. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.9. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.11. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

6 Finanzen und Steuern

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.

- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.